

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

161 (10.7.1870)

Beilage zu Nr. 161 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juli 1870.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Die telegraphisch bereits kurz erwähnte Aeußerung der heutigen „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Hohenzollern'sche Thronkandidatur lautet im Wesentlichen:

„Uns ist die Antwort des Hrn. Ministers v. Gramont eben so unverständlich wie das Resultat dieser Antwort. Während wir zum ersten Male aus der Rede des Herzogs definitiv erfahren, daß der Prinz von Hohenzollern das Anerbieten Prim's angenommen habe, erfahren wir aus derselben Quelle, daß man in Frankreich die betreffenden Unterhandlungen nicht kennt, daß eine weitere Diskussion zwecklos sei, und doch, bei aller dieser Unsicherheit seiner Information, erklärte der Hr. Minister, daß die französische Regierung nicht dulden werde, daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Etre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe.“

Eben so wenig verstehen wir das Wort „Krieg“, welches später Hr. Olivier in die Diskussion hineinwarf. Krieg, mit wem? Mit dem spanischen Volke, weil sich dasselbe, der Unsicherheit müde, einen König geben will? Wir würden einen solchen Krieg nicht verstehen, denn er würde ja gerade das Resultat haben, welches Hr. v. Gramont vermeiden will: eine fremde Macht würde über den spanischen Thron entscheiden. Krieg mit Deutschland? Wir verstehen dies noch weniger, denn oft genug und deutlich genug haben die Thatsachen, aus denen sich die Geschichte der letzten vier Jahre zusammenlegt, ergeben, daß die Reuegestaltungen in Deutschland nur nationale Motive haben, nur nationale Zwecke verfolgen, während Preußen, als Sonderstaat, gerade durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes und die Verpflichtungen, die es sich dadurch zu Gunsten seiner Bundesgenossen auferlegt hat, ebenfalls den Beweis gegeben hat, daß es seine möglichen Partikularinteressen der nationalen Bewegung unterordnet.

Wir glauben daher, der friedlichen Entwicklung der Dinge mit der gleichen Zuversicht entgegen sehen zu können, wie dies Hr. Olivier am Schlusse seiner Rede aussprach, und meinen, man müsse die Worte der französischen Minister nur nach dem Umfange beurtheilen, daß sie vor einer parlamentarischen Versammlung gesprochen wurden, deren Majorität nicht gerade die zuverlässigste ist.

Die ministerielle „Prov.-Korresp.“ sagt in einem Artikel über die Stellung des Landtags zu den Reformen Folgendes:

Sollen umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, wonach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser verhandelt worden ist, in der nächsten Session im anderen Hause nicht weiter verhandelt werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Bestimmung über Gesetzwürde zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate von Seiten des einen Hauses verloren ist, wenn es für die Beratung im anderen Hause zu spät geworden ist. Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengern, desto notwendiger ist es, wenn nicht die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.

In dem Befinden des Abg. Ewesten ist noch immer nicht eine Besserung eingetreten. Er fühlt sich leider so schwach, daß er nur mit großer Mühe die geringste Bewegung vornehmen kann.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. (Köln. Ztg.) Je näher der 17. Juli heranrückt, der Tag, an welchem die Säcularfeier des Wunders der heil. Hostie und mit ihr die Erinnerung

an blinden Glaubensfanatismus durch öffentliche Aufzüge begangen werden soll, um so mehr steigt die Zahl der täglichen Versammlungen mit Beschlüssen gegen einen solchen Anachronismus. Der König hat sich aufs ernste gegen die so ungeziemige Demonstration ausgesprochen und wird er wie die königliche Familie am Tage der Prozession nicht in der Stadt anwesend sein, um so öffentlich seine Unzufriedenheit zu zeigen. Die Festordner, durch den allgemeinen Unwillen aufmerksam gemacht, haben übrigens ihr Programm bedeutend geändert und scheinen Alles entfernt halten zu wollen, was bei ihren nicht katholischen Mitbürgern Anstoß erregen könnte. So wird denn Alles auch ruhig vorübergehen. (S. übrigens Brüssel Hauptbl.)

Vermischte Nachrichten.

— Wien, 6. Juli. (N. B.) Ihren Lesern wird der Unfall noch erinnerlich sein, der zur Zeit, als der Prinz Napoleon in Agram anwesend war, den damaligen kommandirenden General Fehrn v. Gablenz traf. Der General nämlich hatte das Schicksal, in Folge eines Pferdesturzes das Bein zu brechen, und zwar in dem Augenblick, als er den abreisenden Prinzen nochmals begrüßen wollte. Die Folgen jenes Sturzes sind leider nicht ausgeblieben und haben, wie ich so eben vernehme, auf Grund des verhärteten Fußleidens neuerdings den damaligen kommandirenden General in Ungarn veranlaßt, um Entschädigung und Vergebung in den Ruhestand zu bitten. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird u. A. Frhr. v. Ramming, sowie der frühere Statthalter-Leiter in Böhmen, Frhr. v. Koller, genannt.

— In Basel hat sich eine Aktiengesellschaft zur Herstellung von Arbeiterwohnungen gebildet. Das Gründungskapital beträgt 326,000 Fr.

Die jungen Leute in Frauenkleidern. Die Krone hat sich, wie bereits in Aussicht gestellt wurde, veranlaßt gesehen, die ernstlichere Anklage gegen Bouillon und Park zurückzuziehen. Die Verhandlungen wurden von dem Zentral-Kriminalgericht vor den Gerichtshof der Queen's Bench verlegt, und Lord Oberichter Goddard erklärte sich nunmehr bereit, die Angeklagten gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu setzen. Für Bouillon forderte er zwei Bürgen für je 250 £, und dessen eigene Haftbarkeit für 1000 £, für Park zwei Bürgen für je 500 £ und eigene Haftbarkeit für 1000 £.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 8. Juli. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unterm 19. Mai d. J. gnädigst bewegen gefunden, den von der Gemeinde Hügelsheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerber gewählten und präsentierten Pfarrverweser Johann Degen in Hügelsheim zum Pfarrer in Hügelsheim zu ernennen; unterm 11. Febr. d. J. auf die Höchstherrn Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Mühlweier, Dekanats Lahr; den Pfarrverweser Ferd. Landherr von Oberhiesingen, unterm 25. Febr. d. J. auf die Höchstherrn Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Sandhofen, Dekanats Weingheim, den Pfarrverweser Joh. Fettingen in Unterzombach; unterm 16. März d. J. den von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großh. Staatsregierung vorgeschlagenen Pfarrverweser Karl Koch in Leibern auf die kathol. Pfarrei Leibern, Dekanats Neßkirch; unterm 29. März d. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrverweser Adolf Mannert von Oberhiesingen auf die kathol. Pfarrei Oesingen, Dekanats Wiesenthal, gnädigst zu designiren, und unterm 25. Febr. d. J. sich gnädigst bewegen gefunden, auf die Höchstherrn Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Kürzell, Dekanats Lahr, den Pfarrverweser Adolf Mayer von Winterpfeilen zu ernennen. Die-

selben sind am 28. April, 24. und 2. Mai, 2. Juni und 10. Mai kirchlich eingesetzt worden. Dem von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf die Pfarrei Oberhausen, Dekanats Ebingen, ernannten bisherigen Pfarrer Joh. Co. Laeis von Schapbach wurde am 17. Mai d. J. und dem von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf die Pfarrei Dillendorf, Dekanats Stühlingen, ernannten bisherigen Pfarrverweser Th. Weber in Ebelingen am 19. Mai d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben den von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat vorgeschlagenen bisherigen Pfarrverweser Benedikt Riefterer in Hoppetzell als Pfarrer daselbst designirt und wurde demselben am 19. Mai d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt. Dem von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf die Pfarrei Durmersheim, Dekanats Eitingen, ernannten bisherigen Pfarrer Aug. Haunh von Singen wurde am 22. Mai die kirchliche Einsetzung erteilt.

Der von Sr. Durchl. dem Fürsten Erwin von der Lehen und Hohenzollern auf die kathol. Pfarrei Schutterthal, Dekanats Lahr, präsentirte Pfarrer Josef Gührig von Pringsbach wurde am 3. Mai d. J. kirchlich eingesetzt. Der von dem Hrn. Grafen L. W. A. v. Langenstein auf die kathol. Pfarrei Mainwangen, Dekanats Stodach, präsentirte Kaplanverweser Johann Evangelist Engesser in Mundenfingen wurde am 28. April d. J. kirchlich eingesetzt. Die von Seiten der Freiherren v. Degenfeld'schen Grund- und Patronatsbesitzer erfolgte Präsentation des Pfarrverwesers Fr. Becker in Leopoldshafen auf die evangel. Pfarrei Ehrstädt, Diözese Sinsheim, ist unter dem 3. Juni d. J. kirchenbrüderlich genehmigt worden. Der Hr. Bisthumsverweser hat die Pfarrei Philippsburg, Dekanats Philippsburg, dem Pfarrer J. A. Ven der von Reichenbach verliehen und ist derselbe am 10. Mai d. J. kirchlich eingesetzt worden. Der Hr. Bisthumsverweser hat die Pfarrei Linz, Dekanats Linzgau, dem Pfarrer Mathias Kaspar Rinkenburger, bisherigem Pfarrverweser in Dillendorf, verliehen und ist derselbe am 19. Mai d. J. investirt worden.

— w. Mannheim, 7. Juli. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, Roggen und Gerste unverändert und stille. Hafer behauptet. Folgendes sind die bezüglichen Preise: Weizen, effekt. 200 Hüllpfund fränkischer 14 fl., ungarischer 14 fl. 30 kr., norddeutscher 14 fl. bis 14 fl. 15 kr. — Roggen, eff. 9 fl. 25 kr. bis 10 fl. 15 kr. — Gerste, eff. hies. Weizen 10 fl. 30 kr., württembergische 10 fl. 30 kr., Pfälzer 11 fl. — Hafer, effekt. 100 Hüllpfund 10 fl. 12 — 24 kr. — Kernen, effekt. 200 Hüllpfund 14 fl. — Delfanen, hiesländischer Kohlkraut 22 fl., ungarischer 21 fl. 30 kr. — Wobnen 13 fl. — Wicken 10 fl. 30 kr.

Leinöl, Rüböl und Petroleum unverändert. Del: (mit Faß) 100 Hüllpfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 21 fl. 30 kr. G. Rüböl, effektiv Inland, in Partien 27 fl. 15 kr. G. — Mehl: 100 Hüllpfund Weizenmehl Nr. 0 12 fl. bis 13 fl. 30 kr. G., Nr. 1 10 fl. 50 kr. bis 12 fl. 20 kr., Nr. 2 9 fl. 50 kr. bis 11 fl. 15 kr., Nr. 3 8 fl. 50 kr. bis 9 fl. 40 kr., Nr. 4 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr. — Roggenmehl, Nr. 0 8 fl. 15 kr., Nr. 1 7 fl. 15 kr. — Brauntwein, effekt. (50% n. L.) transit (150 Litres) 20 fl. G., Spirit, 90% transit 44 fl. G. — Petroleum 13 fl. 30 — 45 kr. G.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Volken, William Müller's Nachf., am 6. Juli von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 70 Passagiere in der Kajüte und 374 Passagiere im Zwischendeck, sowie 625 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1869 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

73 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Agenten seines Bezirkes, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Vierteljahres Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten sowie deren Agenten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung kostenfrei.

Wannheim, den 18. Mai 1870.

Kabus & Stoll,

General-Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Geur. Knaub jr. in Karlsruhe, J. Schanz in Durlach, G. Schiatter in Mühlburg, A. Becker in Eitingen, Aug. Weiß in Kiedolsheim.

Hotel Schrieder, Basel.

Nr. 245. Unterzeichnetem empfiehlt sein demselbigen Bahnhofe vis-à-vis gelegenes **Hotel Schrieder**, welches mit jedem Comfort der Neuzeit eingerichtet ist. Bitte verehrl. reisendes Publikum, das meinem Vater in Heidelberg geschenkte Vertrauen auf mich übertragen.

Omnibus am französischen und schweizerischen Bahnhof.

Achtungsvoll

August Schrieder.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epileptie Doctor **O. Kullsch** in Berlin, jetzt: Louisenstraße 45. — Verehrl. über Dunderl gebillt.

Sommer, Zahnarzt,

28, Alter-Fischmarkt, Straßburg.

Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk

oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

D. 509. Nr. 5973. Staufeu. Seiler Andreas Heine von Staufeu hat vorgetragen, seiner Ehefrau Agatha, geb. Riefterer, von hier, sei durch deren Vater Josef Riefterer im Jahr 1846 ein Wohnhaus, bestehend in der Hälfte einer dreistöckigen Behausung, nämlich: dem ganzen untern Stocke, zwei Zimmer im mittleren Stocke hinten hinaus, zwei Zimmer im obern Stocke vornen hinaus, Küche, Stalung, Keller, nebst einem Dungplatze beim Hause, in hiesiger Stadt an der Hauptstraße neben Handelsmann Hirschele und Bürgermeister Hurstert, zu Eigenthum übergeben worden.

Feiner bestze dieselbe zufolge öffentlich beurkundeter, von ihr angenommener Schenkung Seitens ihres Vaters vom 7. Mai 1861 3 1/2 Ruthen Neben im oberen Strimer, neben Maria Anna Nimmelle und Wilhelm Alben.

Diese Grundstücke seien im Grundbuche der Gemeinde Staufeu nicht eingetragen und verweigere das Ortsgericht die Beurkundung des Uebersetzungs derselben auf die Gebrüder des Andreas Heine.

Auf Antrag des Letzteren werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannten Eigenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderer gegenüber verloren gehen.

Staufeu, den 24. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

D. 533. Nr. 6488. St. Blasien. J. E. der Gemeinde Wittenbach geben Unbekannte, Aufforderung zur Klage betreffend. Die Gemeinde Wittenbach besitzt auf dortiger Gemarkung seit unvorläufigen Zeiten folgendes Reut-, Brach- und Wald-

1) In dem Gewann hinterm Berg und Thal 97 Morgen 74 Ruthen, anstößend an die Gemarkungen Schmalenberg und Horbach, und ferner Baptist Thoma, Fabrikant Moldenhauer, Konrad Böhrer, Gemarkung Kuchenschwand, Franz Josef Schmide, Josef Herzog, Dionys Kaiser Wittwe, Bernhard Zehle und Augustin Kaiser;

2) in dem Gewann Winterhalter Fruttgatter 147 Morgen 23 Ruthen, anstößend Leo Behringer, die Gemarkung Wildstein, Leo Behringer, Gemarkung Niedlingen, Gemarkung Ballenberg, Josef Hummel, Urban Waier, Anton Niedlinger, Andreas Kaiser, Augustin Kaiser, Peter Tröndle, sämtliche von Ballenberg, Fidel Oberländer, Franz Josef Schmide, Jung, und Frz. Josef Schmide, Säger, Reinhard Herr und Josef Thoma von Arnoldsdorf, endlich die Gemarkung Arnoldsdorf;

3) in dem Gewann Falkenwies 1 Morgen 307 Ruthen, anstößend die Bignalsstraße, Franz Josef Schmide, Säger, Fridolin Schmide und Verthold Raier;

4) in dem Gewann Lindenboden 8 Morgen 17 Ruthen Wiesen und Gehölz, anstößend die Bignalsstraße, Baptist Böhrer, Josef Herzog Wittwe, Bernhard Zehle, Dionys Kaiser Wittwe und David Schmid's Erben.

Die Gewährung des Eigenthums konnte bisher nicht erteilt werden. Es werden deshalb auf Verlangen der Gemeinde Wittenbach alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Reut-, Brach- und Waldfeld — in den Grund- und Flanobüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 8 Wochen anher anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten, aber nicht Erben, im Verhältnis zur Gemeinde Wittenbach verloren gehen.

St. Blasien, den 2. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

D.532. Nr. 6583. St. Blasien.

J. S. des Leo Kaiser, Karl Kunzelmann, Frz. Jos. Mayer, Anselm Spitz, Engelhard Kaiser, Leopold Mutter, Vinzenz Mutter, Wilhelm Mayer und Josef Malzacher, Alle von Mutterlehen, Gemeinde Ibach, gegen Unbekannte, Auforderung zur Klage bet.

Im Jahr 1822 sollen Witwe Theresia Böhler, Philipp Mutter, Stanislaus Gert, Peter Maier, Johann Maier, Josef Maier, Johann Georg Wunderle und Michael Kaiser von Mutterlehen von der Grobsh. Pfarropfektion St. Blasien als gemeinschaftliche Wucherhiermatte 1 Zacherl 2 Bietling 72 Ruthen Waldboden, jetzt Mattland, am Fahrmoos, Gemarkung St. Blasien, an den herrschaftlichen Kohlpfaderwald, im Uebrigen an das Steinendache und die oben bezeichneten Kläger anstößend, gekauft haben, auch haben jene Käufer und deren Rechtsnachfolger, jetzt die 9 Kläger, diese Wucherhiermatte seit der Zeit jenes Kaufes als ihr gemeinschaftliches Privateigentum benützt und besessen.

Der Gemeinderath verweigert jedoch die Gewähr jenes Eigentums. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück — in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten, aber nicht Erfindenen, im Verhältnis zu den Klägern verloren gehen.

St. Blasien, den 2. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht.

D.544. Nr. 3200. Schönau.

J. S. Ortsgemeinde Fahl gegen unbekannt Berechtigte, Eigentum betr. Die Ortsgemeinde Fahl besitzt ohne Erwerbstitel und ohne Eintrag zum Grundbuche folgende Liegenschaften:

- I. Aemenden: 1) 8 Morgen Waldfeld in der Katzenwald, einer- und anderseits Eigentum von Fahl; 2) 14 R. 206 Rth. Wald und 8 R. 383 Rth. De- dung, Hüttenplagewann, einer. Todmauer, ander. Renzenjshwander Waldfeld; 3) 9 R. 75 Rth. Wald und 14 R. 214 Rth. De- dung, Langschweine, bis zur Bengelbrücke, einer. eigener, ander. Todmauer Wald; 4) 15 R. 56 Rth. Wald und 15 R. 50 Rth. De- dung in Kruschgrund, einer. Todmauer Wald, ander. Fahl's Eigentum; 5) 8 R. 369 Rth. Wald und 17 R. 341 Rth. De- dung im Giechbachgewann, neben Todmauer Wald; 6) 12 R. 380 Rth. Wald und 25 R. 368 Rth. De- dung im Ludenberggewann, einer. Todmauerwald, ander. Wiesenschuß; 7) 19 R. 367 Rth. Wald, Mittelhofstod, einer- und ander. Eigentum von Fahl, oben Bran- denberger Waldfeld; 8) 18 R. 127 Rth. Wald in der Grafenmatt, einer. Brandenberger Wald, ander. Renzenjshwander Waldfeld und eigener Wald; 9) 12 R. 129 Rth. Wald und 14 R. 209 Rth. De- dung in Langschweinegewann bis zum kühlen Brunnen, einer- und anderseits Fahl's Eigen- thum.

II. Wiesen: 1) 3 Viertel 9 Rth. im Obermattgewann, neben Tobias Bedert; 2) 1 Rth. 27 Rth. im Segentain, einer. Tobias Bedert, ander. Bach.

III. Waldungen: 1) 277 R. 373 Rth. der Klusenwald, einer. Bran- denberger Gemeinewald, ander. eigenes Wald- feld; 2) 18 R. 44 Rth. im Heffstod, einer- und ander- seits eigenes Waldfeld.

Auf den Antrag der Besitzerin werden alle jene, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Bes-itzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schönau, den 5. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Weiffner.

D.518. Nr. 3696. Eberbach. Die Gemeinde Reunfirchen besitzt die nachstehenden Liegenschaften und Berechtigungen:

- Auf der Gemarkung Reunfirchen: 2 Viertel, ein einseitiges Schafhaus mit Scheuer, Stall, Keller unter einem Dache im oberen Dorfe, einer. Adam Bär, ander. Jakob Winterbauer; 1 Viertel, ein zweiflügeliges Rathhaus unten im Ort, beider. Straße; 1 Viertel 20 Ruth. 54 Schuß Ader in der Brädel- heide, einer. Weg, ander. Anshöber; 26 Ruth. 21 Schuß Ader im Förschel, einer. Phi- lipp Reibold, ander. Weg; 3 Morgen 3 Viertel 62 Ruth. 31 Schuß Ader im Zeit, einer. Gemeinewald, ander. Anshöber; 1 Viertel 4 Ruth. 82 Schuß Ader im Förschengarten, einer. Weils Witwe, ander. G. Ad. Leibfried; 41 Ruth. 93 Schuß Ader alda, einer. Erhard Raubenbusch, ander. G. Ad. Leibfried; 1 Viertel 24 Ruth. 82 Schuß Ader im Wolfloch, einer. Anshöber, ander. Weg; 84 Morgen 15 Ruth. 94 Schuß Ader in der Schaf- heide, einer. Weg, ander. Anshöber; 2 Viertel 41 Ruth. 93 Schuß Ader, jetzt Begräbnis- platz im oberen Dorfe, einer. Anshöber, ander. Zwin- genberger Straße; 55 Ruth. 3 Schuß Ader im Rittersbach, einer. Graben, ander. Mathias Reibig; 44 Ruth. 55 Schuß Ader im Schlauch, einer. Jo- kob Winterbauer, ander. Jakob Schuchmacher; 15 Ruth. 72 Schuß Ader im Schüppengrund, einer. Leonhard Seib, ander. Jakob Winterbauer; 68 Ruth. 13 Schuß Ader unter den Krautgärten, einer. Magdalena Seifert, ander. Philipp Leibfried; 28 Ruth. 83 Schuß Ader in der Brädelheide, einer. Franz Wirth, ander. Jakob Raubenbusch; 89 Ruth. 10 Schuß Ader im Ueberbau, einer. Phi- lipp Bär, ander. Mathias Rutterer; 18 Ruth. 34 Schuß Ader im vorderen Teich, einer. Gräfen Witwe, ander. Schloffer Klein Witwe; 7 Ruth. 86 Schuß Ader im Seewald, einer. Franz Wirth, ander. Adam Kunzmann; 22 Ruth. 27 Schuß Ader auf der Höhe, einer. Rieg-

ler Reunmuth, ander. Jakob Bierweiler;

14 Morgen 2 Viertel 96 Ruth. Ader Neuroit am Schwanheimer Weg, einer. Gemeinewald, ander. Anshöber; 6 Ruth. Ader im Kirchengrund; 1 Morgen 21 Ruth. 90 Schuß Wiese im Kleeberg, einer. Michelbacher Gemeinewald, ander. Adbacher Gemeinewald; 75 Ruth. 99 Schuß Wiese im Schüppengrund, einer. Joh. Adam Reunmuth, ander. Anshöber; 49 Ruth. 93 Schuß Wiese alda, beider. Anshöber; 1 Viertel 44 Ruth. 13 Schuß Wiese im Buchbrun- nen, einer. Pfarrwiesen, ander. Anshöber; 94 Ruth. 34 Schuß Wiese im Unterdorf, einer. Ge- org Hüllengas, ander. G. Adam Leibfried; 65 Ruth. 51 Schuß Wiese im Buchbrunnen, einer. Jakob Hefel, ander. G. Ad. Leibfried; 3 Viertel 11 Ruth. 84 Schuß Wiese in der Heiligen- wiese, beider. Anshöber; 52 Ruth. 41 Schuß Wiese alda, einer. Gemeinde, ander. Jakob Klein; 41 Ruth. 64 Schuß Wiese im Schafgarten, einer. Gemeinde, ander. Weg; 26 Ruth. 21 Schuß Wiese beim Schafhaus, einer. Jakob Reifler, ander. G. Adam Bär; 73 Ruth. 9 Schuß Wiese bei dem Kirchhof, beider. Gemeinde; 748 Morgen 26 Ruth. 39 Schuß Wald im alten Gemeinewald, einer. Staatswald, ander. Ober- schwarzer Gemeinewald; 10 Morgen 1 Viertel 40 Ruthen 67 Schuß Wald im Förschel, einer. markgräf. Wald Zwingenberg, ander. Fehlbühler; 228 Morgen 2 Viertel 32 Ruth. 35 Schuß Wald im Gemeinewald, einer. Bergemer und Adbacher Gemeinewald, ander. Schwanheimer Gemeinewald.

Die Berechtigung zur Ausübung des Schaferechts auf der Gemarkung beim Orte und auf der Gemein- markung, soweit letzteres durch Kulturart gegeben kann.

Die Berechtigung zur Ausübung der Jagd auf der Gemarkung beim Orte und auf der Gemeinemarkung. Auf der Gemarkung Oberschwarzach: 92 Ruth. Ader in der Nikolausfling, einer. Pfarr- wiesen, ander. Vogt Hüllsbach.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften und Berechtigungen in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufge- fordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Ge- meinde Reunfirchen gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 4. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Gauer.

D.555. Nr. 3947. Zefetten.

J. S. des Thomas Binder, ledig, von Altenburg gegen unbekannt Berechtigte, Eigentumsansprüche betr.

Ausschlußkenntnis. Da in Folge der dies- seitigen Aufforderung vom 26. Februar l. J., Nr. 1216, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fidei- kommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem Thomas Binder, ledig, von Altenburg, gegen- über für erloschen erklärt. Zefetten, den 28. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Füller.

D.552. Nr. 10,222. Ebrach.

J. S. Aufforderung an unbekannt dritte Be- rechtigte betreffend. Weiffner.

Der Johann Ebracher von Schallbach besitzt seit 1847 12 Ruthen Neben in Förschinger Gemarkung, in der l. g. untern Kürze, neben dem Wege und Johann Gg. Grimm. Er hat sie verkauft und wird wegen Mangels an Erwerbseinfunden für ihn die Gewähr verweigert. Auf dessen Ansuchen werden nun alle jene, welche wegen Stammguts, Leben- Eigentums- recht oder wegen anderen dinglichen und Pflandrechte Ansprüche darauf machen wollen, aufgefordert, solche in 3 Monaten hier geltend zu machen, als sie sonst damit dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt würden.

Ebrach, den 30. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsge- richt. Kerkenmaier.

D.527. Nr. 4209. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Februar l. J., Nr. 1373, keinerlei Rechte an die dort genannten Liegen- schaften geltend gemacht wurden, so werden solche den Peter Reichert Eberhan und Johann Bärn Eber- han gegenüber für erloschen erklärt.

Borberg, den 2. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Senger.

D.541. Nr. 3753. Eberbach. Die auf die öffent- liche Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 2531, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lebensrecht- lichen und fideikommissarischen Ansprüche werden Peter Heinrich Sigmund gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 6. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Gauer.

D.519. Nr. 10,371. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Oktober v. J., Nr. 17,955, keine Ansprüche der in derselben bezeich- neten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften inner- halb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche dem Auf- fordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 24. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.521. Nr. 10,372. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 860, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch vorhandenen Ansprüche der Auf- fordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 23. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.520. Nr. 10,373. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 4078, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so wer- den die etwa doch bestehenden Ansprüche dem Auf- for-

bernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 23. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.523. Nr. 10,374. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 858, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so wer- den die etwa doch bestehenden Ansprüche der Auf- fordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 23. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.554. Nr. 4543. Redargemünd. Mit Be- zug auf unsere Verfügung vom 17. Mai, Nr. 3245, werden diejenigen, welche keinerlei Ansprüche auf die in dem früheren Ausschreiben bezeichneten Grundstü- cken des Konrad Zahn von Waldwimmertsbach mach- ten, mit solchen dem neuen Erwerber gegenüber aus- geschlossen.

Redargemünd, den 7. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

D.553. Nr. 4544. Redargemünd. Alle Die- jenigen, welche mit Bezug auf unsere Verfügung vom 10. Mai d. J., Nr. 3078, auf den Hofplatz des Hein- rich Heller von Reddestein keine Ansprüche erhoben, werden mit solchen dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen.

Redargemünd, den 7. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

D.543. Nr. 3199. Schönau. J. S. Karl Mühl, jung, von Ledt- nau gegen unbekannt Berechtigte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. April d. J., Nr. 1878, keinerlei Ansprüche der dort genannten Art an die Liegenschaften des Karl Mühl von Ledtnau geltend gemacht wurden, werden solche diesem gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 5. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Weiffner.

Berghallenbeis-Verfahren.

D.542. Nr. 9202. Mühlheim. Sattler Eduard Engler von Sulzburg, welcher bereits seit 15 Jahren von Hause abwesend und von dem schon seit 7 Jahren keine Nachricht mehr eingelangt ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er auf Antrag seines Vaters Johann Eng- ler, für verschollen erklärt und sein Vermögen den nachmaligen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mühlheim, den 2. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Bülfer.

D.540. Nr. 6489. Mühl. Eduard Steurer von Wühlthal, der vor etwa 16 Jahren nach Amerika ausgewandert und seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für ver- schollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mühl, den 5. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Müller.

Entmündigungen.

D.558. Nr. 5808. Ettlingen. Durch diessei- tiges Erkenntnis vom 21. Juni 1870, Nr. 5725, wurde Maria Anna Lumpp von Malsch wegen Ge- müttschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentli- chen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 25. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Richard.

Erbeninweisungen.

D.551. Nr. 3447. Gerlsbachheim. Wird nunmehr Franz Josef Guntber, da innerhalb der gesetzten Frist keine Einsprache erfolgte, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter, der Fran- ziska Guntber, ledig, von hier, eingewiesen.

Gerlsbachheim, den 4. Juli 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Weiffner.

D.522. Nr. 10,382. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 6348, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Witwe des Bürgers und Steinbauers Franz Josef Schmel, Maria, geborne Schmitt, von Sattel- bach, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 23. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.525. Nr. 10,383. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Oktober v. J., Nr. 17,346, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Witwe des Bürgers und Bierbrauers Karl Fichter von Willigheim, Sofie, geborne Schneider, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein- gewiesen.

Mosbach, den 24. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.524. Nr. 10,384. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. April d. J., Nr. 7006, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Witwe des Bürgers und Bierbrauers Karl Fichter von Willigheim, Sofie, geborne Schneider, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein- gewiesen.

Mosbach, den 24. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

D.526. Nr. 10,390. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 1834, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Witwe des Bürgers und Landwirths Dyonis Zell, Katharina, geborne Ried, von Sulzbach in Bes-itz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ein- gewiesen.

Mosbach, den 23. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Erdborladungen.

D.539. Engen. Hermann Bodemüller, Lebrer, Bartholomäus Bodemüller, Bierbrauer, und Adolf Bodemüller, Schlosser, von Lauf, Amts Mühl, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihres Vaters, des Grobsh. Gerichtnotars Hermann Bodemüller in Engen, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 2. Juli 1870. Grobsh. Notar Doppel.

D.529. Dos. Gerhard Grob von Lichtenthal oder dessen Kinder, Johann Baptist, Friedrich, Wilhelmine, Maria Anna, Ernestine, Bernhantine und Albertine Grob von Lichtenthal, welche nach Amerika aus- gewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbschaft der Wilhelmine Grob, led., von Lichtenthal innerhalb drei Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen zu- gewiesen wird, welchen sie zufallen würde, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Dos, den 24. Juni 1870. Der Grobsh. Notar W. Riß.

D.535. Zell i. W. Johann Basmer von Zell i. W. ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Bruders Nikolaus Basmer, gewesenen Fabrikarbeiters, als einziger Erbe kraft Gesetzes benannt. Da dessen Aufenthaltsort seit Jahren unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft bei dem Theilungs- beamten dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erb- schaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zu- fällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell i. W., den 5. Juli 1870. Der Grobsh. Notar Steph. Rudmann.

Handelsregister-Einträge.

D.562. Nr. 6931. Durlach. Die Führung des Genossenschaftsregi- sters betr.

Nach einem unterm Heutigen behufs Eintrags in das Genossenschaftsregister dahier eingereichten Gesell- schaftsvertrag vom 21. Juni d. J. besteht dahier eine Produktivgenossenschaft unter der Firma „Eingetragene Genossenschaft zur Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Durlach“, und besteht der Gegenstand des Unternehmens in der Anfertigung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthchaften jeder Art, sowie auch von Arbeitsmaschinen im Allge- meinen und solchen zum Gebrauche im Gewerbe- betriebe.

Die Genossenschaft dauert, vom 1. April d. J. an gerechnet, 6 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wird die- selbe jeweils auf weitere 6 Jahre unter den gleichen Vertragsbestimmungen fortgesetzt, wenn eine Abbin- dung in der bei der Eintragung am 21. Juni d. J. festge- setzten Weise nicht stattgefunden hat.

Karl Leufler, Kaufmann von hier, z. Zt. Vor- stand, Heinrich Weber, Mechaniker dahier, sein Stellvertreter.

Die Bekanntmachungen, welche von der Genossen- schaft ausgehen, werden von dem Vorstände erlassen, und hat dieser der Firma der Genossenschaft die eigene Namensunterschrift beizufügen.

Die öffentlichen Blätter, in welchen diese Bekannt- machungen zu erfolgen haben, sind das Durlacher Wochenblatt und die Badische Landeszeitung.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der Genossenschaftler jederzeit dahier eingesehen werden kann.

Durlach, den 30. Juni 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Bermischte Bekanntmachungen.

851.2. Karlsruhe. Bekanntmachung. Auf Anordnung Grobsh. Handelsministeriums be- ginnt am 1. August d. J. ein neuer Konkurs im theoretischen und praktischen Hufeisenschlag.

Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Untzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1870. Schneider, Beschlaglehrer.

851.2. Hornberg. Hausverkauf.

Aus Auftrag Grobsh. Justizministe- riums wird Donnerstag den 14. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer des früheren Amtsge- richts-Gebäude in Hornberg ein Verkaufsvorhaben in öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. Außer dem Hauptbau, welcher 11 zum Theil große Zimmer und mehrere Kammern, genügende Keller- und Speiche- räume, auch eine geräumige Stallung enthält, befin- den sich in besondern Anbauten Scheuer und Wald- haus, in einem großen Hofraum ein laufender Brun- nen und hinter dem Hause ein Gemüse- und Baum- garten.

Das Gebäude liegt mitten in der Stadt an der Hauptstraße, ist in gutem baulichen Zustande, umfaßt einen Flächenraum von 227 Quadratrußen und würde sich zu jedem auch großen Geschäftseignen. Die Kaufbedingungen liegen hier zur Einsicht auf, Hornberg, den 30. Juni 1870. Grobsh. Amts-kasse.

890.2. Nr. 16,549. Bruchsal. Bei der diesseitigen Behörde ist eine Revidentenstelle, welche mit einem Gehalt von vorerst 700 fl. verbunden ist, als- bald zu belegen.

Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre Ge- suche binnen 14 Tagen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse dahier einzureichen.

Bruchsal, den 6. Juli 1870. Grobsh. bad. Verwaltungsbüro. Fuchs.